



Temporäre Anschlüsse – T 2024

Das Produkt T gilt für temporäre Anschlüsse am Niederspannungsnetz der Elektrizitätsversorgung Teufenthal (EVT). Das Produkt gilt für Kunden, die eine temporäre Stromversorgung benötigen (Bsp. Baustellen, Feste, Schausteller, Events etc.). Das Produkt kann nicht für ganzjährige bewohnte Liegenschaften eingesetzt werden.

Das Produkt T gilt ab Beginn des Strombezugs für die gesamte Lieferung an den Kunden so lange, bis der definitive Anschluss und die Messeinrichtung installiert sind.
Die Stromabgabe erfolgt in der Regel über einen Baustromverteiler der Technische Betriebe Seon AG (TBS) mit integriertem Stromzähler.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Alle Preisangaben exkl. MWST.

		T
Beschreibung		100% Kernenergie CH
ENERGIE		
Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	30.000
NETZNUTZUNG		
Wirkenergie Arbeitspreis	Rp./kWh	23.000
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	15.000
Systemdienstleistung (SDL)	Rp./kWh	0.750
Stromreserve	Rp./kWh	1.200
ABGABEN		
Konzessionsabgabe	Rp./kWh	0.900
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.300
Miete Baustromverteiler inkl. Zähler	CHF/Monat	30.000

Jeder angebrochene Monat wird verrechnet.

- Im Grundpreis sind die Mess- und Steuerkosten enthalten.
- Die Systemdienstleistung (SDL) ist eine Bundesabgabe an die Swissgrid (Übertragungsnetzbetreiber) und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Stromreserve ist eine Bundesabgabe für die Finanzierung von Reservekraftwerken in ausserordentlichen Lagen und wird unter der Netznutzung geführt.
- Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde deckt die Durchleitungsrechte auf dem öffentlichen Grund.
- Der Netzzuschlag ist eine Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien und für den Gewässerschutz.



2. Lieferbeschränkungen/Sperrungen

Einschränkungen bei der Lieferung bleiben mit Rücksicht auf die Belastungsverhältnisse im Netz der EVT grundsätzlich vorbehalten.

3. Messung und Abrechnung

Normalerweise wird das Produkt T nach dem Rückbau komplett abgerechnet, inklusive Stromlieferung (Energie, Netznutzung, Abgaben) und Regieaufwendungen für Montage und Demontage des Baustromverteilers. Bestehen temporäre Anschlüsse über eine längere Zeitperiode, werden Zwischenabrechnungen im normalen Turnus erstellt. Der Grundpreis wird auch ohne Energiebezug geschuldet.

4. Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist das Kalenderjahr. In der Regel werden drei Akontorechnungen (jeweils Quartalsmitte) und eine effektive Verbrauchsabrechnung (per 31. Dezember) gestellt.

Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 erhoben.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 25.00 belastet (alle Preisangaben ohne MWST).

5. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf dem jeweils gültigen Reglement über die Abgabe elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Gemeinde Teufenthal. Dieses Dokument kann bei der Gemeinde Teufenthal [Online-Schalter \(teufenthal.ch\)](http://teufenthal.ch) abgerufen werden.

Elektrizitätsversorgung Teufenthal

Kirchweg 1

CH-5723 Teufenthal

T +41 62 768 80 20

kanzlei@teufenthal.ch